

St.-Augustinus-Schule
Staatlich anerkannte Oberschule
in Trägerschaft des Bistums Hildesheim



Hildesheim, 13.12.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Kultusministerium hat für die letzten drei Tage (**Montag, 20.12. bis Mittwoch, 22.12.2021**) vor den Weihnachtsferien die Präsenzplicht aufgehoben. Falls Ihr Kind an diesen Tagen zuhause bleiben soll, stellen Sie bitte den auf der Homepage hinterlegten Antrag auf Befreiung bis **Donnerstag, 16.12.2021**. Nur so gilt Ihr Kind als entschuldigt und wir können angemessen planen.

Für die selbständige Erledigung der Unterrichtsinhalte dieser drei Tage sind Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte verantwortlich.

Nach den Weihnachtsferien starten wir in der ersten Woche mit einer Testung an jedem Tag. Ab dem 2. Tag können sich vollständig Geimpfte und Genesene von der Testpflicht befreien lassen.

Zum Sportunterricht sagen Experten: Beim Sport bewegen sich die Personen im Raum und haben nur kurz Kontakt zueinander. Deshalb kommt es hier, auch wenn keine Maske getragen wird, nicht so häufig zu Ansteckungen. Wenn sich die Meinung der Experten ändern sollte, passen wir die Regeln für den Sportunterricht an.

In Niedersachsen dürfen Kindern unter 14 Jahren noch Alltagsmasken aus Stoff tragen. Das ändert sich nach den Weihnachtsferien. Wir empfehlen deshalb schon jetzt das Tragen von **Kinder-OP-Masken** für diese Altersgruppe und bitten Sie herzlich, sich spätestens nach den Ferien darauf einzustellen.

Weiterführende Informationen können Sie im Brief des Kultusministers vom 10.12.2021 nachlesen.

Nehmen Sie die Schutzmaßnahmen ernst und passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Herzliche Grüße

Barbara Bormann
Oberschulrektorin
St.-Augustinus-Schule

